

ANPASSUNG DER TECHNISCHEN

Der Stiftungsrat der CPV/CAP hat beschlossen,

Sichere Renten auch bei steigender Lebenserwartung – deshalb ist ein stabiles Fundament der 2. Säule wichtig.



Wir alle haben eine immer längere Lebenserwartung. Das ist erfreulich. Diesem Umstand muss aber auch in der beruflichen Vorsorge Rechnung getragen werden. Der Stiftungsrat der CPV/CAP hat deshalb beschlossen, die technischen Grundlagen auf BVG 2010 umzustellen. Was sind die Gründe und welche Folgen hat dies für die Rentner und aktiven Versicherten?

Grundsätzliche Überlegungen

Zur langfristigen Ausrichtung einer Pensionskasse gehört es, sich regelmässig Gedanken darüber zu machen, ob die versprochenen Leistungen (zukünftige wie laufende) richtig ausfinanziert sind. Dies geschieht mittels Erhebungen zu Wahrscheinlichkeiten wie zum Beispiel der Entwicklung der Lebenserwartung, invalid zu werden oder verheiratet zu sein. Die von der CPV/CAP angewendeten Tabellen stammen aus Erhebungen von 14 grossen autonomen Schweizer Pensionskassen. Die Erhebungen

werden seit 1998 geführt und wurden in den Jahren 2001, 2005 und 2010 jeweils aktualisiert veröffentlicht.

Die Veränderungen der erhobenen Werte sind in der steigenden Lebenserwartung besonders gut ersichtlich. Das Risiko, vor dem AHV-Alter invalid zu werden, ist hingegen zurückgegangen.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass ein 65-jähriger Mann laut Tabellenwert BVG 2000 (der heute von der CPV/CAP verwendeten Tabelle) im Durchschnitt eine Lebenserwar-

tung von 17.8 Jahren hatte. Die Tabellen BVG 2010 gehen von einer Lebenserwartung im Alter 65 von 19.6 Jahren aus. Bei den Frauen verlief der Anstieg weniger steil. Nach BVG 2000 betrug die durchschnittliche Lebenserwartung 21.1 Jahre und nach BVG 2010 beträgt sie heute 21.9 Jahre.

Dies hat Folgen für die Pensionskassen. Das während der aktiven Berufslaufbahn angesparte Kapital, welches in eine Rente umgewandelt wird, muss für eine längere Rentenbezugsdauer zur Verfügung gestellt werden. Um auf Entwicklungen der

per 01.01.2012 die Grundlagen BVG 2010 anzuwenden.

Lebenserwartung reagieren zu können, sind die Pensionskassen verpflichtet, vorsorglich Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen werden bei einer Umstellung der technischen Grundlagen zur Finanzierung der Neuberechneten Verpflichtungen herangezogen.

Rentenbezüger

Nebst den technischen Grundlagen ist für die Pensionskassen auch die Entwicklung an den Kapitalmärkten eine wichtige Komponente. Konnten vor 20 Jahren mit einer 10-jährigen Bundesanleihe noch fast 7% und vor 10 Jahren noch etwa 4% Rendite erzielt werden, so liegt dieser Satz heute gerade noch bei 1%. In dieser Situation muss auch der technische Zins (Zinssatz, der auf dem Kapital der Rentner erwirtschaftet werden muss, um die Verpflichtungen ihnen gegenüber erfüllen zu können) neu beurteilt werden. Der Stiftungsrat der CPV/CAP hat beschlossen, die Grundlagen BVG 2010 per 01.01.2012 anzuwenden und gleichzeitig den technischen Zins auf 3.25% zu senken.

Da die Leistungen für die Rentner garantiert sind, bleiben die Renten trotz der ergriffenen Massnahmen unverändert.

Die Kosten, die aus der Anpassung der technischen Grundlagen sowie der Reduktion des technischen Zinses um 0.25% entstehen, betragen für die notwendige Verstärkung der Deckungskapitalien der Rentner insgesamt 224.2 Mio. CHF. Diese Kosten werden vollständig aus den in den letzten zehn Jahren gebildeten Rückstellungen finanziert und damit durch die CPV/CAP getragen.

Aktive Versicherte

Für die aktiven Versicherten gilt betreffend der Lebenserwartung und der Erzielung von Kapitalerträgen ein analoges Bild wie bei den Rentenbezügern. Da hier die Leistungen noch nicht ausgerichtet sind, kann eine Anpassung der Berechnungsgrundlagen dazu beitragen, dass die in Aussicht gestellte Leistungshöhe erreicht wird. Die Parameter sind dabei der Umwandlungssatz und der Projektionszinssatz sowie der aktuelle Zinsfuß. Will man trotz einer Senkung dieser Werte das Leistungsniveau erhalten, kann man dies nur damit erreichen, dass man zusätzliche Einlagen in das Altersguthaben legt oder die Prämienansätze nach oben anpasst.

Der Stiftungsrat der CPV/CAP hat beschlossen, dass der Projektionszins den Ge-

gebenheiten auf den Finanzmärkten anzupassen ist. Er legt ab 01.01.2012 den Wert auf 3.25% fest. Zudem wird der Umwandlungssatz von heute 6.4% auf 6.15% im Alter 65 gesenkt. Bei einer Pensionierung vor dem ordentlichen AHV-Alter reduzieren sich die Sätze entsprechend.

Gleichzeitig hat der Stiftungsrat Wert darauf gelegt, dass die Leistungen der Aktiven weitgehend auf dem bisherigen Niveau verbleiben und hat deshalb flankierende Massnahmen beschlossen. Zur Kompensation der Senkung des Umwandlungssatzes wird das Altersguthaben aller Versicherten um gut 4% verstärkt. Zusätzlich wird allen Versicherten eine Zusatzgutschrift von 1% auf dem Altersguthaben per 31.12.2011 gutgeschrieben. Die Kosten für diese beiden Massnahmen werden aus den Rückstellungen der CPV/CAP finanziert und betragen ca. 120 Mio. CHF. Bei Versicherten, welche noch über nicht rentenbildende Austrittsgelder verfügen, wird die Einlage über diese Reserve gebildet. Als dritte Massnahme zum Erhalt des Leistungsniveaus werden die Sparbeiträge erhöht und zwar um

VERZINSUNG VORSORGEKAPITAL UND RENTEN 2012

Der Stiftungsrat der CPV/CAP hat an seiner Sitzung vom 28. September 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verzinsung der für die Berechnung der Leistungen massgebenden Altersguthaben (BVG Obligatorium und Überobligatorium) der aktiven Versicherten erfolgt mit 2% und liegt damit 0.5% über dem vom Bundesrat für das BVG Obligatorium festgelegten Mindestzinssatz von 1.5%.
- Die laufenden Renten werden per 01.01.2012 auf dem bisherigem Stand belassen.

Mit diesen Beschlüssen trägt der Stiftungsrat den im Jahre 2009 gefassten Beschlüssen betreffend Sanierung der Unterdeckung und der finanziellen Lage der CPV/CAP Rechnung. Gleichzeitig berücksichtigt er mit der 2%-igen Verzinsung das Bedürfnis nach einer stabilen Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Aktiven und die angestrebte Gleichstellung der aktiven Versicherten und der Rentner.



Fortsetzung von Seite 7

0.6% je Altersstaffelung. Für den Arbeitnehmer bedeutet dies, dass sich die Prämien um 0.2% erhöhen. Bei einem Bruttolohn von monatlich 5000 CHF ergibt dies einen Abzug von 7.70 CHF.

Die getroffenen Massnahmen führen dazu, dass Versicherung, die in den nächsten Jahren in Pension gehen, praktisch keine Kürzung zu erwarten haben. In einzelnen Fällen kann die Rente sogar leicht höher sein.

Mit dem neuen Umwandlungssatz von 6.15% im Alter 65 und dem Projektionszins von 3.25% sowie einem gleichbleibenden versicherten Lohn auf dem Stand von 2011 verändern sich die zukünftigen Leistungen aus Sicht von unterschiedlichen Rentenaltern wie folgt:

Rentenvergleich (Alter 65, Rentensatz 65%)

Alter 2012	vers. Lohn	Rente alt	Rente neu	in %
25	35500.00	25783.00	24642.00	95.57
30	35500.00	23075.00	22081.00	95.69
40	35500.00	23075.00	22120.00	95.86
50	35500.00	23075.00	22428.00	97.20
60	35500.00	23075.00	22934.00	99.39
64	35500.00	23075.00	23172.00	100.42
65	35500.00	23075.00	23235.00	100.69

Nachtrag I zum Versicherungsreglement

Aufgrund der Änderungen tritt per 1. Januar 2012 der Nachtrag I zum Versicherungsreglement 2008 in Kraft. Angepasst wurden einzig Artikel, die in Bezug zu diesen Änderungen stehen (Beiträge, Verzinsung und Umwandlungssatz). Das Reglement «Bildung von Rückstellungen» musste in den Bereichen, in welchen die Grundlagen definiert sind (technischer Zins, Projektionszins, Umwandlungssatz), ebenfalls mit den neuen Werten ergänzt werden. Das Reglement «Bildung von Rückstellungen» tritt am 31.12.2011 in Kraft.

Der Nachtrag I zum Versicherungsreglement 2008 wird den aktiven Versicherten zusammen mit dem Vorsorgeausweis 2012 zugestellt. Rentenbezüger können den Nachtrag bei der

CPV/CAP verlangen oder auf der Internetseite (www.cpvcap.ch) herunterladen.

Der Stiftungsrat der CPV/CAP ist überzeugt, dass mit diesen Änderungen die Interessen der Versicherten, der Arbeitgeber und der CPV/CAP gewahrt bleiben.

Umwandlungssätze ab 01.01.2012

Alter	U-Satz bisher	U-Satz neu
58	5.35%	5.22%
59	5.50%	5.34%
60	5.65%	5.46%
61	5.80%	5.58%
62	5.95%	5.70%
63	6.10%	5.85%
64	6.25%	6.00%
65	6.40%	6.15%

IMPRESSUM

Herausgeber:

CPV/CAP, Dornacherstr. 156, 4053 Basel

Redaktion:

Michael Dober, Stefan Gehrig, Henriette Rietmann, Patricia Roduner, Harald Siewert

Layout:

a³ communication ag, 5022 Rombach

Druck:

Birkhäuser+GBC AG, 4153 Reinach

Auflage: 56 000 Ex.